



Stadtverwaltung Zittau  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Bauaktenregistratur  
Sachsenstraße 14  
02763 Zittau

Eingangsvermerk - Empfänger

**Antrag auf die Benutzung/Einsichtnahme von Bauakten**

**Bitte in Druckschrift ausfüllen!**

**Antragsteller/-in**

(Auftraggeber/-in, wenn die Benutzung nicht in eigener Sache erfolgt; bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter anzugeben)

Name	Vorname		
Einrichtung/Firma			
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort		
Telefon		E-Mail	

**Hinweis: Die Nutzung eigener Speichermedien (USB-Sticks etc.) ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich!**

**Kostenschuldner/-in**

(nur auszufüllen, wenn Kostenschuldner/-in nicht Antragsteller/-in ist)

Name	Vorname		
Einrichtung/Firma			
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort		

Ort, Datum

Unterschrift Kostenschuldner/-in

**Ich habe ein berechtigtes Interesse als**

Eigentümer/  
Miteigentümer

Bevollmächtigter des  
Eigentümers/Miteigentümers

Bauherr/Bauträger

Architekt

Sachbearbeiter

\_\_\_\_\_

**Bauakte (Angaben zur Lage bitte so konkret wie möglich)**

Aktenzeichen	
Straße	Haus-Nr.
Flurstück	Gemarkung
sonstige Angaben zur Akte	

Anfertigung von:                    farbigen Kopien                    schwarz/weiß-Kopien                    Scans

Mir ist bekannt, dass die Bauakteneinsicht und die Herausgabe von Kopien/Scans kostenpflichtig sind. Die Kosten sind gemäß der Verwaltungskostensatzung der Stadt Zittau vom 28.05.1997 i.V.m. dem aktuell geltenden Kostenverzeichnis geregelt.

Die Bezahlung der Verwaltungsgebühr erfolgt nach der Rechnungslegung.

Ich verpflichte mich, die Unterlagen und Kenntnisse nicht an Dritte weiterzugeben, sowie die Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte und sonstigen Interessen Dritter zu beachten. Ich erkenne die Zweckbindung der mir zur Kenntnis gelangten Daten (§ 16 Abs. 4 SächsDSG) sowie die Auflagen nach § 16 Abs. 5 SächsDSG an.

**Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)**

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind in der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadtverwaltung Zittau für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung nicht möglich.

Die personenbezogenen Daten werden hier für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Antragsdaten gemäß den Bedingungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit zu Kenntnis genommen. Auf die nachfolgenden Rechte Betroffener wird hingewiesen:

- die Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO
- die Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO
- die Löschung bzw. das Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO
- den Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO
- die Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO und
- den Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Antragsdaten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Zittau sind:

Stadtverwaltung Zittau, Datenschutzbeauftragter, Markt 1, 02763 Zittau (E-Mail: datenschutz@zittau.de)

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/-in
<b>Nicht vom Antragsteller auszufüllen!</b>	
Von der Einsichtnahme betroffen sind u. a. personenbezogene Daten Dritter (§ 16 SächsDSG):	ja            nein
Auflagen erteilt nach § 16 Abs. 5 SächsDSG:	ja            nein
(Bei Erteilung von Auflagen bitte Anlage mit entsprechender Benennung beilegen.)	
Das berechtigte Interesse wurde geprüft, anerkannt und genehmigt: Sachbearbeiter Bauaktenregistratur	
Datum, Unterschrift	

Mit Absenden der Anfrage wird durch das Bauaufsichtsamt geprüft, ob Akten zu o. a. Vorhaben vorhanden sind.

**Bei Einsichtnahme in die Bauakte ist der Antrag im Original unterschrieben vorzulegen.**